

Forstverband Neuenbürg.

Forstämter: Calmbach, Herrenalb, Meistern, Neuenbürg, Wildbad.

Preisliste für das Jahr 1910.

Genehmigt durch Erlaß R. Forstdirektion vom 18. Oktober 1909, Nr. 10404.

1. Stämme ohne Rinde gemessen

(über 14 cm Durchmesser 1 m oberhalb des unteren Endes).

A. Laubholz.

Klasse	Mittlerer Durchmesser	Eichen		Kotbuchen		Weißbuchen, Ahorn, Eschen, Alnen, Kastanien, Linden, Wildobst		Birken, Erlen, Aspen, Weiden			
		Neuenbürg a) schöne b) gewöhnliche	sonst a) schöne b) gewöhnliche	a) schöne b) gewöhnliche	a) schöne b) gewöhnliche	a) schöne b) gewöhnliche	a) schöne b) gewöhnliche				
Mark für 1 Festmeter mindestens											
I.	60 cm und mehr	80	70	70	40	35	25	50	35	35	25
II.	50-59 cm	70	60	50	30	30	22	40	30	30	20
III.	40-49 cm	60	50	40	25	25	20	35	25	25	18
IV.	30-39 cm	44		20		18		20		16	
V.	20-29 cm	16		15		15		15		13	
VI.	unter 20 cm	12		12		12		12		10	

B. Nadelholz.

a) Laubholz (Stämme):			b) Nadelholz (Abschnitte):	
Kl.	Mindestlänge	Mindestablaß	M. für 1 Fm.	M. für 1 Fm.
I. Kl.	18 m	30 cm	24	Länge unter 18 m; Ablaß mindestens 18 cm
II. "	18 m	22 cm	22	
III. "	16 m	17 cm	20	
IV. "	14 m	14 cm	18	
V. "	10 m	12 cm	16	
VI. "	kürzere u. schwächere Stämme 7 cm		14	

2. Stangen

(bis mit 14 cm Durchmesser 1 m oberhalb des unteren Endes samt Rinde).

A. Nadelholz.

a) Derbstangen (7,1-14 cm stark).		Fig. für 1 Stück
Baustangen 11,1-14,0 cm stark	I. Klasse a) über 15 m lang	120
	I. " b) 13,1-15 " "	100
	II. " 11,1-13 " "	70
Hagstangen 9,1-11,0 cm stark	III. " 9,1-11 " "	50
	I. Klasse über 13 m lang	50
	II. " 11,1-13 " "	40
Höpfenstangen 7,1-9,0 cm stark	III. " 9,1-11 " "	30
	I. Klasse über 9 m lang	30
	II. " 7,1-9 " "	25
Bohnensstangen bis zu 3 m lang	III. " 6,1-7 " "	20
	V. Kl. über 6 m lang und mindestens 5 cm stark	10
Baum- und Rebstecken	IV. Kl. über 7 m lang und mindestens 6 cm stark	15
	I. Klasse über 4 m lang	6
Bohnensstangen bis zu 3 m lang	II. " 3,1-4 " "	4
		3

B. Laubholz.

a) Derbstangen (7,1-14 cm stark).		Fig. für 1 Stück
I. Klasse über 9 m lang		90
II. Klasse 7,1-9 " "		70
III. Klasse 5,1-7 " "		50
IV. Klasse bis 5 " "		30
b) Reisstangen (bis 7 cm stark).		
I. Klasse über 7 m lang		20
II. Klasse 5,1-7 " "		15
III. Klasse 3,1-5 " "		10
IV. Klasse bis 3 " "		5
Rasen u. Christbäume für 1 m Länge } ohne Dauerlohn		10
Wieden u. Rechenbögen für 100 Stück } Dauerlohn		30
3. Anbrinde.		für 1 Zentner
Eichen	Stobrinde	2
	Raitelrinde	3
	Glanzrinde	4
Fichtenrinde		1
		50

Sämtliche Formulare zu Holzverkauf und Abgabe-Register

empfehlen

die Buchdruckerei und Buchbinderei von C. Meeb, Neuenbürg.

Holzarten und Sortimente.	Forstbezirke										Langenbrand		Lebenzell		Euzkölsterle		
	Calmbach.		Serrenaß.		Meistern.		Nennsburg.		Wildob.		(Forstverband Calw).		(Forstverband Altkreis).				
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S			
4. A) Schichtderbholz (Weigholz) (aus Rundstücken von über 7 cm am oberen Ende)																	
Preise für 1 Raummeter.																	
Eichen:	Zuschlag zum Scheiterpreis 6-12 M																
	Prügelpreis 4-8 M																
	Spälter und Kugel	7	—	7	—	7	—	7	—	7	—	10	—	10	—	6	—
	Roller	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	6	—	7	—	4	—
Rotbuchen:	Zuschlag zum Scheiterpreis 3-6 M																
	Prügelpreis 2-6 M																
	Spälter und Kugel	9	20	8	—	9	50	10	—	9	50	9	20	7	90	9	—
	Roller (Schleiftröge)	7	40	6	60	6	60	6	60	6	60	7	50	7	—	6	50
Scheiter	7	—	7	—	7	—	7	—	7	—	9	—	7	50	7	—	
	Prügel	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	7	—	6	50	6	—
Ahorn, Eichen, Ulmen, Hainbuchen, Kizien, Wildobst:	Zuschlag zum Scheiterpreis 2-5 M																
	Prügelpreis 2-5 M																
Scheiter und Kugel	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	8	—	8	—	6	—	
Prügel	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	7	—	7	—	5	—	
Birken und Erlen:	Zuschlag zum Scheiterpreis 2-5 M																
	Prügelpreis 2-5 M																
Scheiter und Kugel	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	8	—	8	—	6	—	
Prügel	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	7	—	7	—	5	—	
Aspen, Linden, Weiden:	Zuschlag zum Scheiterpreis 2-5 M																
	Prügelpreis 2-5 M																
Scheiter und Kugel	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	7	—	7	—	5	—	
Prügel	4	—	4	—	4	—	4	—	4	—	6	—	6	—	4	—	
Nadelholz:	Zuschlag zum Scheiterpreis 2-5 M																
	Prügelpreis 2-5 M																
	Spälter und Kugel	9	—	7	—	7	40	7	40	7	40	8	50	7	—	8	20
	Roller	6	40	6	—	6	40	6	40	6	40	6	—	5	60	6	—
Scheiter	3	—	2	50	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	
Prügel	3	—	2	50	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	
Brennrinde	3	—	2	50	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	
B) Stöcke (ohne Hauerlohn.)																	
Hartholz	—	40	—	40	—	40	—	40	—	40	—	40	—	60	—	1	—
Weichholz	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	40	—	—	50
5. Reisig (bis 7 cm stark)																	
A. Brennreisig.																	
Reisprügel:	Zuschlag zum Scheiterpreis 2-5 M																
	Prügelpreis 2-5 M																
	Eichen	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	3	—	—	—
Buchen	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	10	3	—	
Nadelholz, Birken, Aspen, Erlen etc.	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	2	50	2	50	2	50	
Wellen, gebunden:	Preise für 100 Stüd.																
	Eichen	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	8	—
	Buchen	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	12	—
Nadelholz	6	—	6	—	6	—	6	—	6	—	5	—	6	—	8	—	
B. Nutzreisig (ohne Hauerlohn.)																	
Preise für 1 Welle.																	
Besenreis	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20	—	50	—	50	—	20	—
Faschinen (2 m lang)	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	10/30	—	10/30	—	20	—
Deck- und Bierreisig	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10/20	—	10/20	—	10	—

6. Nebenverwendungsgegenstände:

Holzpflanzen:		mindestens		
a. aus Pflanzschulen (einschl. Aushebekosten)				
nicht verschulte	für 1000 Stüd	1 M	für 1 cbm	Sand, Thon, Straßensteine . 1-2
verschulte:			bezv. Rm	Berksteine 5-15
Inl. Holzarten	" " "	4 "	ohne Gewinnungs-	Bausteine 1-6
Fremde "	" " "	10 "	kosten	Pflastersteine 2
Heisterpflanzen	" " "	100 "		Moos- u. Laubstreu, Torferde 1
b. aus Beständen (ohne Aushebekosten)				Heide- u. Streu 50
bis zu 1 m Höhe	für 1000 Stüd	1 "	Ein Schein zum Sammeln von Eicheln, Bucheln, Gras, Kräutern, abgefallenen Nadelholzspänen je	Wald- und Heideerde 20
über 1 m Höhe	" " "	6 "		Moos zu Dekorationszwecken 2
Obstwildlinge	" " "	20 "		Eis 30
Rosenwildlinge	" " "	2 "		



Bay
bursche
Person
Effeiter,
Der Ang
war bei
note ab
gezeichn
diesem
Andreas
dem B
versuch
lungen,
marksche
und ihn
ergab,
früherer
an den
vielleicht
hätte.
Hundert
Bekannt
rühmte
Scheine
er das
so vorz
des Or
ihn nach
allein
lassung
Feld un
zu beob
Sicherhe
den Ang
zu 8 W
Rentier
hatte, zu
Bor
feuerlich
Proben
Brandpr
zahlreich
einstüdig
schiebene
Asbestzi
Innern
Nach 10
geruscht
springen
sich nod
bei ihm
nicht nu
fogar di
schnellen
Dieser
daß die
wiesen,
unferm
dem aus
einzig
machen.

6)
Rät
wollte
die mit
Ihres
Sie
Ihre St
"Ja
sagte
Strafe
Gerechti
Ihrem
Verteid
lich an
materia
"Be
hatte p
und vor
ihren
"W
eindrinc
"Se
Sie wi
daß ma
hat, des
einst pf
Rät

Rundschau.

Bayreuth, 3. Dez. Ein talentierter Bauernbursche stand vor dem hiesigen Schwurgericht in der Person des Waldarbeiters Otto Schneider aus Eßelster, Bezirksamt Deulshaus in Oberfranken. Der Angeklagte, der heute erst 18 1/2 Jahre alt ist, war beschuldigt, im Sommer 1909 eine Reichsbanknote über 100 Mk. einer Originalbanknote nachgezeichnet und in Verkehr gebracht zu haben. Aus diesem Grunde war sein Hauswirt, der Rentier Andreas Nikol, mitangeklagt, da er die Note von dem Burschen angenommen und sie unterzubringen versucht hatte. Die Nachahmung war derart gelungen, daß Leute, denen nicht allzu oft ein Hundertmarkschein unter die Hände kommt, getäuscht werden und ihn für echt ansehen konnten. Die Verhandlung ergab, daß der angeklagte Bauernbursche schon in frühesten Jugend ein großartiges zeichnerisches Talent an den Tag gelegt hat, das bei richtiger Ausbildung vielleicht einen großen Künstler aus ihm gemacht hätte. Bereits als Fünfzehnjähriger hat er einen Hundertmarkschein so täuschend nachgezeichnet, daß Bekannte ihn zunächst für echt hielten. Schneider rühmte sich damals, er hätte schon mehrere solcher Scheine nachgemacht. In seinem Heimatdort hat er das Fortschreiten, sowie das Innere einer Kirche so vorzüglich nachgezeichnet, daß die Honoratioren des Ortes bereits mit dem Gedanken umgingen, ihn nach München auf die Akademie zu schicken, allein Schneider zeigte sich nach seiner Schulentlassung als Müßiggänger und trieb sich lieber in Feld und Wald umher, um dort Tiere und Pflanzen zu beobachten, die er ebenfalls mit verblüffender Sicherheit konterfeite. Das Schwurgericht verurteilte den Angeklagten Schneider wegen Banknotenfälschung zu 8 Monaten Gefängnis und den Mitangeklagten Rentier Nikol, der die falsche Banknote verausgabte, zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis.

Vom Schwarzwald, 4. Dezbr. Mit einem feuerfesteren Strohdach werden zurzeit verschiedentlich Proben unternommen. Kürzlich fand eine solche Brandprobe in Freiburg statt, welcher Vertreter zahlreicher Schwarzwaldgemeinden anwohnten. Ein einstöckiger Bau war zu dieser Probe mit den verschiedenen Deckungen (altes Strohdach, Ziegel, Asbestziegel und Gernendach) versehen und im Innern mit leicht brennbarem Material angefüllt. Nach 10 Min. war das alte Strohdach schon abgerutscht; nach 17 Min. fing der Ziegelbelag an zu springen und abzurutschen; der Asbestbelag hielt sich noch weitere 10 Minuten, dann begann auch bei ihm der Verfall. Das Gernendach allein war nicht nur nicht in Brand geraten, sondern hatte sogar die Dachbalken, auf denen es ruhte, vor der schnellen Zerstörung durch das Feuer geschützt. Dieser glänzende Erfolg dürfte bald dazu beitragen, daß die unschönen, unpraktischen, und wie jetzt bewiesen, viel weniger feuerfesteren Ziegeldächer von unserm schönen Schwarzwaldhaus verschwinden und dem aus Gründen der Feuerversicherung verdrängten, einzig praktischen und schönen Strohdach Platz machen. Die Imprägniermasse besteht aus

Lehm, Ammoniakwasser und Gips; die Bedachung (Platten von etwa 100 bis 120 Zentimeter) stellt sich etwas teurer, als gewöhnliche, etwas billiger als Falzziegel.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

+ Neuenbürg, 7. Dez. Die vom 4 bis 6. ds. Mts. in der städtischen Turnhalle vom „Oberem Enggau“ veranstaltete I. Gauausstellung in Großgeflügel, Tauben und Kaninchen erfreute sich eines überaus zahlreichen Besuchs. Ausgestellt waren: 3 Stämme Gänse, Enten 4 Stämme, Hühner 59 Stämme, 29 Paar Tauben und 24 Hasen. Das Preisgericht, das aus den HH. C. Wünsch-Ludwigsburg, Privatier Ruhn-Forzheim und Philipp Kummel-Birkenfeld bestand, hatte am Samstag die Prämierung vorgenommen. Für Großgeflügel und Hasen waren je Preise zu 5, 3 und 1 M. und für Tauben Geldpreise zu 2,5 1,5 M. und 50 S. ausgesetzt worden. Für gleichartige Ausstellungstiere wurde jedoch immer nur der höchste von den erzielten Preisen an den Eigentümer ausbezahlt. Die Vereine Neuenbürg, Birkenfeld und Calmbach hatten für gute Gesamtleistungen einzelner Züchter Ehrenpreise gestiftet. Von der „Süddeutschen Tierbörse“ Heilbronn war eine große Ehrenpreismedaille zugesandt worden. Für gute Zuchtleistungen in Großgeflügel wurden I. Preise zuerkannt: 1) Fabrikant A. Gauthier von Calmbach (Emdener Gänse, weiße Wyandottes, Meckelner- und Andalusier-Hühner), nebst großer Ehrenpreismedaille für die beste Gesamtleistung; 2) Karl Rometsch, Kürschner von Wildbad (schwarze Bantam); 3) Frau Commerell in Höfen (weiße Bekingenten); 4) Schultheiß Hörnle in Calmbach (Rhode Island); 5) Philipp Kummel in Birkenfeld (schwarze Minorla); 6) A. Zwicker in Birkenfeld (Toulouser Gänse); 7) Fr. Fiß in Birkenfeld (reihuhnsabige Wyandottes). Außerdem kamen noch 22 II. und 19 III. Preise zur Verteilung. Für ausgestellte Tauben erhielten I. Preise: Fr. Fiß in Birkenfeld; Fr. Peter in Calmbach; Martin Red in Birkenfeld und Herm. Delschlager in Birkenfeld. — Karl Kunzmann zum Schwarzwaldbrand, Wilh. Bollmer, Fr. Fiß und Ludw. Wessinger, sämtlich von Birkenfeld; E. Böfinger von Neuenbürg und Karl Schöll von Engberg wurden I. Preise für gute Leistungen in der Hasezucht zugesprochen. — Ein Mitglied Red zur Eintracht fand nebenbei am letzten Sonntag eine Delegiertenversammlung des Züchterverbandes unseres Gau's statt. Der Vorsitzende, Lehrer Martin von Birkenfeld, begrüßte die Versammlung und gab seiner Freude über die wohlgelungene Ausstellung rückhaltlos Ausdruck mit lebhaften Worten des Dankes besonders den HH. Vorstandsmitgliedern des festgebenden Vereins, die weder Zeit noch Mühe gescheut haben, um alles wohl vorzubereiten und zweckmäßig anzuordnen. Zwei wichtige Fragen: Anlauf eines Zuchtstammes für Hühnerzucht und die Beschaffung billiger Futterartikel standen auf der Tagesordnung. Nach längerer Debatte kam die Versammlung zu dem Entschluß, beide Fragen bis

zur nächsten Gauversammlung, die im Februar in Wildbad stattfinden soll, zu vertagen. Ueber die Errichtung einer Zuchtstation für Hühner soll zuvor auch der Landesverband für Geflügelzucht um sachdienlichen Rat befragt und der landwirtschaftliche Bezirksverein um Unterstützung gebeten werden. Der Züchterverband zählt rund 220 Mitglieder.

Schwann, 7. Dez. Am Sonntag den 5. Dez. hielt der Gesangsverein „Froh Sinn“ seine Abendunterhaltung mit Gabenverlosung ab, welche einen äußerst wohl gelungenen Verlauf nahm. Der zahlreiche Besuch bewies aufs neue, welche guten Renommées sich der Verein erfreut, und wurde sowohl in gefanglicher als auch theatralischer Hinsicht wieder ganz vortreffliches geboten. Der Besuch unserer Veranstaltung war so groß, daß sich der große Saal, sowie die Wirtschaftsräumlichkeiten des Hrn. Waldhornwirts Jaas fast zu klein erwies. Der Verein verfügt über eine stattliche Sängerschar, welche unter der umsichtigen Leitung ihres sehr tüchtigen Dirigenten Hrn. Lehrer Sindlinger in präziser und kraftvoller Weise einige prächtige Chöre zum Vortrag brachte. Auch einige humoristische Deklamationen wurden sehr beifällig aufgenommen. Den Glanzpunkt des Abends bildete jedoch das humoristische Gesamtspiel der 48 er, welches in ganz vorzüglicher Weise zum Ausdruck gebracht wurde und stürmischen Beifall fand. Die hierauf anschließende Gabenverlosung bildete den Schluß. In dankbarer Weise muß erwähnt werden, daß die gute Bewirtung des Hrn. Waldhornwirts Jaas wesentlich zur Gemütlichkeit beitrug.

Neuenbürg, 8. Dezbr. Verjährung von Forderungen. Alle diejenigen, die ausstehende Forderungen haben, tun gut daran, jetzt an die Prüfung derselben zu gehen, und die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine Verjährung ihrer Forderungen zu verhindern. Ist erst einmal die Forderung verjährt, so ist der rechtliche Anspruch auf ihre Begleichung verloren und mit dem moralischen Anspruch wird bei Leuten, die jahrelang nichts getan haben, ihre Schulden zu bezahlen, nicht viel anzufangen sein. — Unsere reguläre gesetzliche Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre, aber diese Regel bildet eigentlich die Ausnahme. Für das praktische Leben kommt diese lange Frist vor allem bei Darlehensforderungen und Forderungen aus vollstreckbaren Urteilen in Betracht. Man kann sonst im allgemeinen sagen, daß alle diejenigen Forderungen, welche für unser privates Leben und unsern geschäftlichen Verkehr eine Rolle spielen, in 2 bezw. 4 Jahren verjähren. So verjähren in 2 Jahren alle Forderungen von Kaufleuten und Gewerbetreibenden an ihre Privatkundschaft, von Handlungsgehilfen an ihre Prinzipale, von Arbeitern an ihre Arbeitgeber. In 4 Jahren verjähren alle Forderungen von Kaufleuten und Handwerkern gegen Kaufleute und Handwerker aus geschäftlichen Lieferungen, alle Ansprüche aus Rückständen von Zinsen, Pensionen, Renten u. dergl. Man muß also, wie man sieht, in allen Lagen des Lebens mit der 2- oder 4-jährigen Verjährung rechnen. Die Verjährung rechnet stets vom Schlusse des Jahres, in dem der

Der Brillantring.

Kriminalerzählung von Max Krendl.

(Nachdruck verboten.)

6)

(Fortsetzung.)

Räthe nahm ihren ganzen Mut zusammen: „Ich wollte sie bitten, mir Mittel und Wege zu nennen, die mir helfen könnten, die Unschuld meines Mannes, Ihres Neffen, zu beweisen.“

Sie konnte nicht weiter reden. Tränen ersticken ihre Stimme.

„Ja, da kann ich Ihnen doch nicht helfen, Kind, sagte Kerste. Den Verbrecher muß die gerechte Strafe treffen und ich wäre der Letzte, der der Gerechtigkeit in den Arm fallen würde — übrigens, Ihrem Manne wird ja von seiten des Gerichts ein Verteidiger gestellt,“ fuhr er fort. „Der wird natürlich angesichts des schwerwiegenden Belastungsmaterials auch nicht viel helfen können!“

„Belastungsmaterial?“ schrie Räthe auf. Sie hatte plötzlich alle Scheu vor dem fremden Mann und vor dem Onkel verloren, jetzt, wo sich um ihren Mann handelte.

„Welches Belastungsmaterial?“ wiederholte sie eindringlich, als Kerste mit der Antwort zögerte.

„Sagen Sie mal, tun Sie bloß so — oder sind Sie wirklich so naiv? — Wissen Sie denn nicht, daß man in Ihrer Wohnung den Ring gefunden hat, den Ihr sauberer Gatte meinem armen Freunde einst pfändet hatte!“

Räthe war einen Augenblick starr. Ihr flimmerte

es vor den Augen. Sie glaubte, das ganze Zimmer drehe sich um sie herum. Endlich stieß sie mühsam hervor: „Den Ring — den Ring hat ja Herr Sanden meinem Manne zurückgegeben — in Ihrem Auftrage, weil Sie doch Bürgschaft übernommen haben.“

„Ich?“ Kerste brach in ein höhnisches Gelächter aus.

„Ich hätte Bürgschaft übernommen? Das hat sich der Schlingel ja ganz vortrefflich ausgedacht! Ich werde für diesen Niederjahn Bürgschaft übernehmen, ich, der ich mich von diesem Patron, von diesem Faulenzer losgesagt habe, als ich von seinem liederlichen Dasein erfuhr. Ich habe allerdings von meinem Freunde Aufschub für euch Gefindel erbeten, um den Skandal zu vermeiden — aber Bürgschaft! Bürgschaft!“ Er lachte von neuem, daß es Räthe ins Herz schnitt.

Nachdem er sich beruhigt hatte, fuhr er fort: „Ich habe es ihm damals gesagt: Wenn du nicht arbeitest und fleißig arbeitest, endest du im Zuchthaus — ich wußte nicht,“ und er griff zum Taschentuch, um seine Nahrung zu verbergen, „daß mein Blutsverwandter auf dem Schafott enden wird.“

Die junge Frau stieß einen Verzweiflungsschrei aus.

„Das wird er nicht!“ jammerte sie. „Nein, barmherziger Himmel, nein, das wird er nicht!“

„Wenn die Richter nicht Gnade vor Recht ergehen lassen —“ sagte Kerste achselzuckend.

Die junge Frau weinte leise vor sich hin. Da mischte sich der Fremde in das Gespräch:

„Gehen Sie getrost nach Hause junge Frau,“ sagte er, „ich werde versuchen, was ich für Sie tun kann. Sie werden bald von mir hören.“

Der Fremde sprach so weich, so väterlich zu ihr, daß es ihrem wunden Herzen, dem der Onkel ihres geliebten Mannes eben so bitter weh getan hatte, wohl tat.

Kerste trat zu ihr.

„Gehen Sie für heute nach Hause,“ sagte er ein wenig freundlicher, wir werden sehen, was sich tun läßt.“

Als Räthe fort war, wandte sich der Fremde an Kerste.

„Es ist eine Verwandte von Ihnen, wie ich höre? — Ein hübsches Gesicht! Auf Ehre! Das habe ich ja gar nicht gewußt, hätte ich Ihnen auch gar nicht zugetraut, daß Sie eine so entzückende Verwandte haben. In der Tat,“ setzte er nach einer Weile sinnend hinzu, „ein hübsches Gesicht! Durch die Aufregungen der letzten Tage und durch den Schmerz ein wenig blaß! Es ist schade um sie! — Als sie so bittend mit Tränen in den Augen vor Ihnen stand, gab es mir einen Stich ins Herz! — Sagen Sie mal, alter Knabe, wollte nicht die Frau mit Ihnen einer Forderung wegen sprechen, die Sie an sie oder ihren Mann haben?“

„Aberdings. In Kerste erwachte der Geschäftsmann.“

„Schön,“ sagte der andere. „Ich werde Ihnen diese Forderung abkaufen. Was kostet sie?“

Der Bucherer sah den Geheimrat mit einem mißtrauischem Blicke an. Dieser fuhr fort: „Ich

Anspruch entstanden ist. Es ist also gleichgültig, ob man am 1. Januar oder am 30. Dezember in demselben Jahre etwas schuldig geworden ist — die Verjährung beginnt und endet mit demselben Tage. Am 31. Dezember 1909 verjähren also innerhalb der 4jährigen Frist alle Forderungen aus 1905, innerhalb der 2jährigen alle Forderungen aus 1907. Wichtig ist es nun, die Verjährung zu unterbrechen, d. h., sie nicht wirksam werden zu lassen. Am einfachsten ist natürlich, wenn man seinen Schuldner in irgend einer Weise zur Anerkennung der Schuld veranlassen kann. Jede Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung, sowie jede Äußerung des Schuldners über das Zurechtbestehen des Anspruchs gilt als Anerkennung. Aber geriebene Schuldner sehen sich darin erfahrungsgemäß sehr vor und — schweigen. Dann muß man zu andern Mitteln greifen: Der Erhebung der Klage oder dem Antrage auf Erlass eines Zahlungsbefehls. Speziell letzteres ist ein sehr beliebtes Mittel. Mit dem Antrag warte man aber nicht bis auf die letzten Tage des Monats Dezember zu, damit die Klage noch vor dem Jahreschluß dem Schuldner zugestellt werden kann. Ein in fast allen Kreisen sehr weit verbreiteter Irrtum ist, daß Mahnung die Verjährung unterbricht. Das ist nicht der Fall.

Calw, 9. Dezbr. (Herber Verlust.) Gestern haben mehrere Marktbesucher große Verluste erlitten. Ein Bauer von Schönbrunn entdeckte in Wildberg, daß er sein Portemonnaie mit 680 Mk. Inhalt verloren hatte. Es enthielt den Erlös von einem Paar Ochsen, die er auf dem Viehmarkt hier verkaufte. Auf der Bahnhofskasse in Calw hatte er das Portemonnaie noch im Besitz. — Ein anderer Marktbesucher von Würtlingen verlor einen Zugbeutel mit nahezu 500 Mk. Inhalt. Er gibt an, im „Bad Hof“ noch im Besitz des Geldbeutels gewesen zu sein und aus demselben noch seine Zechen bezahlt zu haben. Um 12 Uhr mittags begab er sich auf den Heimweg und als er zu Hause das Geld aufbewahren wollte, war die Tasche in der sich der Beutel befunden hatte, leer. — Ein Betrag von etwa 30 Mk. ging ebenfalls gestern vom „Hirsch“ zum Viehmarkt verloren. Es ist fast anzunehmen, daß dieses Geld in die Hände eines Taschendiebs gekommen ist.

Nagold, 9. Dezbr. In der Sägmühle von Weihingen wurde von ruchloser Hand die Transmission in Betrieb gesetzt, so daß die Lager warm liefen und ein Brand entstand, der aber von dem Säger morgens früh entdeckt und unterdrückt wurde. Der Schaden beträgt 4—500 Mk.

Bfrozheim, 9. Dezbr. Ein hiesiger kleiner Fabrikant, der 39jährige Goldarbeiter Karl Redinger aus Bauschlott, dem zur Last gelegt war, daß er in den letzten vier Jahren für mindestens dreitausend Mark gestohlenen Gold und Silber aus hiesigen Fabriken als Fehler angekauft habe, wurde von der Strafkammer wegen Hehlerei zu einem Jahr drei Monaten Zuchthaus und zu drei Jahren Ehrverlust verurteilt. — Dem Steinhändler Runo Wehe von hier kamen letzte Woche auf seiner

erinnerte mich nicht, daß jemals auf mich Leid und Armut einen so tiefen Eindruck gemacht haben, wie in diesem Augenblick hier bei Ihnen. Wenn ich nicht gefürchtet hätte, das arme Weib in ihrem Schmerz und ihrer Verzweiflung zu verletzen — bei meinem Wort, ich hätte ihr die elenden Papiere, an denen Sie augenscheinlich zu hängen scheinen, ausgeliefert und Ihnen die paar Groschen bezahlt! Haben Sie nicht dem armen Weibe zugesagt, wir würden etwas für sie tun? — Nun, das ist die beste Art, ihr augenblicklich zu helfen, wenn man diese miserable Schuldgeschichte erst einmal aus der Welt schafft. — Ich wenigstens — möchte mein Wort halten!

Mit diesen Worten nahm der Geheimrat vom Pult des Bucherers ein Altkleid, auf dem er mit flüchtigem Blick den Namen Berger gelesen hatte und prüfte die Schuldhumme.

Ohne eine weitere Äußerung Kerstes abzuwarten, fuhr er fort:

„Das Objekt beträgt zweihundert Mark! Hier sind zweihundertzwanzig, damit Sie auch keinen Zinsverlust erleiden. Wollen Sie Ihrem Schreiber Anweisung geben, die Fehlsurkunde auszustellen!“

Kerste gab dem Sekretär die nötigen Anweisungen und nahm das Geld.

Schmunzelnd legte er es in den großen Geldschrank, den er wieder sorgfältig verschloß.

„Ich kann unmöglich eine solche Summe verschenken,“ wandte er sich an den Geheimrat.

Reise nach England in London seine Koffer mit Edelsteinen im Werte von 70 000 Mk. abhandeln. Wehe ist versichert. Die Angelegenheit ist noch nicht ganz aufgeklärt.

Weihnachtseinkäufe. Es stellt sich der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verein in Hamburg bei uns mit der Bitte ein, unsere Leser und vor allem unsere geehrten Leserinnen darauf hinzuweisen, daß es eine außerordentliche Erleichterung für die Geschäftsinhaber und ihre Angestellten bedeutet, wenn die Einkäufe nach Möglichkeit nicht in den späten Abendstunden und in den letzten Tagen vor Weihnachten besorgt werden. Wenn man bedenkt, wie sich die Angestellten der meisten Ladengeschäfte die letzten vierzehn Tage vor dem Feste bis in die sinkende Nacht hinein plagen müssen, wie durch die unvermeidliche geistige und körperliche Abspannung nach solcher Ueberarbeitung das Weihnachtsfest für sie nur bedingungsweise das schönste Fest genannt werden darf, wird man die herzliche Bitte des Handlungsgehilfen-Vereins verständlich finden. Aber der Käufer selbst hat Vorteile davon, wenn er mit den Einkäufen nicht erst in letzter Minute beginnt. Jetzt sind die Lager unserer Geschäftsleute noch mit allem versehen, jeder ist gerüstet, um den Ansprüchen des Käufers gerecht zu werden, und ist wirklich einmal nicht das vorrätig, was man gerade haben möchte, so läßt sich in den meisten Fällen eine Bestellung mit Leichtigkeit ermöglichen, so daß man sicher sein darf, doch seinen Lieben das unter den Weihnachtsbaum legen zu können, was man sich für sie als Ueberbrachtung ausgedacht hat. Im übrigen hat der Käufer das Bewußtsein durch sein frühzeitiges Kaufen jene sozialen Käuferpflichten erfüllt und zu seinem Teil dazu beigetragen zu haben, daß auch die Angestellten am Weihnachtsfest nicht vollständig ermüdet und ermattet sind. Also nicht am späten Abend und nicht im letzten Augenblick einlaufen! Begehrt keine Weihnachtsgrausamkeiten! Erkaufte die Freuden des Weihnachtsfestes nicht mit Erschöpfung und Ausbeutung anderer!

Darmisches.

Ein treuer Abonnent. Das „Stuttg. Neue Tagblatt“ erhält folgende Zuschrift: 1869—1909. Verehrl. Redaktion! Sie bringen in gegenwärtiger Zeit joviell Jubiläen, so will ich Ihnen auch eines mitteilen: Heute sind es 40 Jahre, daß wir das Neue Tagblatt ununterbrochen halten. 3 Jahre und 8 Monate haben wir es in der Cottastraße und 36 Jahre 4 Monate jetzt in der Mozartstraße, früher Friedhofstraße, gelesen. In dieser langen Zeit war es uns ein lieber Freund in unserem Hause, viel Nützliches und Angenehmes, aber auch manche Trauerbotschaft hat es uns gebracht. Wie lange ich es noch lesen werde, steht in Gottes Hand. Ich wollte Ihnen das auch nur mitteilen. Achtungsvoll Friedrich Hahn. (Der „Enztäler“ kann ebenfalls mehrere solcher Jubilare (darunter etliche ältere) verzeichnen. Mögen sie alle noch viele Jahre treue Abonnenten bleiben.)

„Schon gut,“ entgegnete dieser. „Ich kann es — und fühle einmal im Leben — zum erstenmal — das Bewußtsein, mit meinem Gelde — etwas Gutes getan zu haben.“

Die ungewohnte Großmut des Rats gab dem Bucherer zu denken.

Räthe war an jenem Tage in ganz verzweifelter Stimmung nach Hause gelangt. Zimmer wieder drängte sich ihr die Frage auf: Woher hatte Paul den Ring, wie kam er zu demselben, da doch Kerste seiner eigenen Aussage nach keine Bürgschaft geleistet hatte. Dazu kam noch, daß ihr Frau Kestfeld schon wiederholt von dem grenzenlosen Geiz des ermordeten Sanden erzählt hatte.

Die arme Frau zermartete sich mit solchen Gedanken und Zweifeln das Hirn.

Wie gern wäre sie einmal zu ihrem Mann ins Gefängnis gegangen; aber der Kommissar, vor dem sie schon zweimal zum Verhör erscheinen mußte, hatte ihr gesagt, daß es ausgeschlossen sei, ihn vor dem Abschluß der Untersuchung zu sprechen. So vergingen zwei bange Wochen. Alle drei bis vier Tage kam das bewußte geheimnisvolle Paket und niemals gelang es, den Absender zu ermitteln.

Da kam eines Morgens ein Brief, der sie mit hoher Freude erfüllte.

Der Geheimrat Baseler schrieb ihr, sie möchte ihn aufsuchen, da er seinem Versprechen gemäß sich bemüht habe, ihren Interessen zu dienen. Da sei nun zufällig einer seiner Schreiber erkrankt und er

Das Dorado der Ehescheidungen. Nicht Nordamerika, wie es vor einiger Zeit hieß, sondern Japan ist das Land, das die größte Zahl der Ehescheidungen aufzuweisen hat. Nach den Aufstellungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes in Tokio betrug die Zahl der geschiedenen Ehen im Jahre 1908 nicht weniger als 61 058 oder rund 170 täglich. Das ist immerhin noch etwas weniger als im vergangenen Jahre, wo man 65 398 Scheidungen zu verzeichnen hatte. Bei einer Bevölkerung von noch nicht fünfzig Millionen Eingeborenen ein recht ansehnlicher Prozentsatz.

Ein neues Tuberkulose-Serum? Professor Vallee von der Tierarznschule in Alfort bei Paris hat eine neue Methode zur Behandlung der Tuberkulose mittelst eines neuen Serums in Anwendung gebracht. Die Methode, die der Gelehrte vorläufig nur einem kleinen Kreise von Gelehrten unterbreitet hat, besteht darin, daß Pferde durch Einspritzung von stark giftigen Präparaten lebender Tuberkelbazillen durch mehr als 2 Jahre völlig immunisiert werden. Das den Pferden entnommene Serum soll bis zu einem gewissen Grade ein Heilmittel gegen die Tuberkulose darstellen. Wenn es bei jungen Tieren, die angesteckt worden sind, zur Anwendung gebracht wird, hat es eine deutlich erkennbare, wenn auch nur geringe Wirkung. Vor der Anstreckung in 4—5 starken Dosen eingespritzt, wirkt es vollständig immunisierend. Tierversuche sind bisher nur in geringem Umfange vorgenommen worden. Dr. Roux, Leiter des Instituts Pasteur, rät auch zu Versuchen an Menschen, an die sich Vallee bis jetzt aber noch nicht wagte. Er fordert vielmehr alle Spezialisten zur Mitarbeit auf, um erst eine sichere Grundlage für die Spitalsbehandlung zu gewinnen.

Die Druckerschwärze ist eine Macht nicht nur im politischen sondern auch im geschäftlichen Leben, durch sie geht, wie ein hervorragender Inzerent gesagt hat, der Weg zum Reichtum. Und wenn auch nicht gerade jeder, der inseriert, sofort ein reicher Mann wird, ein bedeutend besseres Geschäft wird er auf jeden Fall machen und sein Kundenkreis wird sich gar bald vermehren, als wenn er nicht annonciert und glaubt, die Leute müßten ihm ja so wie so kommen. Deshalb seien die Geschäftsleute auch unserer Stadt und deren Umgebung zur fleißigen Benutzung des Inzeratenteils des „Enztälers“ freundlich eingeladen, stehen wir doch in der Saison, die das Winter- und Weihnachtsgeschäft bringen soll. Da heißt es, wie jetzt beim Landmann so auch beim Geschäftsmann: „Wer ernten will muß säen“, oder: wer ein gutes Geschäft machen und seine Waren flott absetzen will, der muß inserieren. Denn wenn man nicht weiß, wo und was am Orte von diesem und jenem zu haben ist, so kann man es auch nicht kaufen, und wo nichts gekauft wird, da ist auch kein Geschäft zu machen. Also die Druckerschwärze läßt sich in Anspruch genommen.

Anzeigen müssen — um noch Aufnahme zu finden — längstens **morgens 8 Uhr** aufgegeben werden.

biete ihr diese Position. Räthe war überglücklich. Endlich bot sich ihr Gelegenheit, Geld zu verdienen, um ihrem Manne zu helfen.

Der Geheimrat wohnte in der Bellevueallee. Unterwegs fiel ihr ein, was wohl der feine Herr aus dem Tiergarten in der Linienstraße im schmutzigen Hause Kerstes zu tun hatte.

Auf ein Klingelzeichen erschien ein Diener in Livree und geleitete die junge Dame ins Wartezimmer. Räthe sah sich mit erstaunten Blicken um. Solche Pracht hatte sie noch nicht gesehen.

Klopfenden Herzens sah sich Räthe plötzlich jenem Fremden gegenüber, der damals bei Onkel Kerste so lieb und freundlich zu ihr gesprochen hatte.

Er lud sie ein, auf einem Stuhl in seiner Nähe Platz zu nehmen. Befangen folgte Räthe seinem Wunsche.

„Sie sind Ihrem Onkel Kerste, dem alten Geldbonzen, zweihundert Mark schuldig, nicht wahr?“

Räthe bestätigte seufzend.

Der Geheimrat lächelte freundlich: „Lassen Sie nur, machen Sie sich darum keine Sorge! Ich habe diese Forderung gekauft und ich werde Sie nicht drängen, wie der alte Beutelschneider!“

Räthe sah den Sprecher überrascht an. „Sie haben die Forderung gekauft, Herr Geheimrat?“

„Na, natürlich, ich versprach Ihnen doch neulich, als ich das Glück hatte, Sie zum erstenmal zu sehen, für Sie zu tun, was in meinen Kräften stände. Ich sagte mir, es ist jammerschade um die hübsche Frau.“ (Fortsetzung folgt.)